ANTRAG

Gremium: *Bundeskongress*

Beschlussdatum: *23.04.2022*

Tagesordnungspunkt: *5. Anträge zum Statut und weiteren Rechtsnormen der JUNOS*

S3NEU2: Antrag betreffend Änderung des Statuts Junge Liberale NEOS - JUNOS

Antragstext

§6 (9) wird wie folgt geändert:

Über alle Sitzungen der Kollegialorgane sind Protokolle zu führen. Die Funktionsperiode aller gewählten Vereinsorgane beträgt zwei Jahre ab Bestellung. Wiederwahl ist zulässig. Das betroffene Organ ist nach Ablauf der Funktionsperiode bis zu Neuwahl weiterhin geschäftsführend im Amt.

und §13 (7) lit. b. wird wie folgt geändert:

Für den Landesvorstand gelten dieselben Bestimmungen wie für die gewählten Organe der JUNOS laut § 6 Abs. 2 -10 sinngemäß. Davon ausgenommen ist die Bestimmung in § 6 Abs. 9 betreffend die Dauer der Funktionsperiode.
Diese ist im eigenen Ermessen der Landesorganisationen in den Statuten auf höchstens zwei Jahre festzulegen, sofern ein solches besteht. Bei Landesorganisationen ohne eigenes Statut beträgt die Funktionsperiode ein Jahr.

(Inkrafttreten: Die Änderung tritt nach der Abberufung/Entlastung des am XXIV. Bundeskongress in Wien bestellten Bundesvorstands in Kraft)